

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1384

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 07 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fällt, unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 - Haushaltsgesetz 2014 - Drucksache 16/3800 - wurde vom Plenum in seiner 39. Sitzung nach der 1. Lesung am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Der Einzelplan 07 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fällt, in dessen Sitzungen am 10. Oktober 2013, 7. November 2013 und 14. November 2013 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss der Erläuterungsband des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Vorlage 16/1071) mit ein.

Die Fraktionen hatten vereinbart, dass die Möglichkeit bestehen soll, nach der 1. Beratung schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur 2. Beratung im Ausschuss schriftlich beantwortet sein sollten. Von diesem Verfahren haben die Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN Gebrauch gemacht. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat diese Fragen beantwortet, die entsprechende Vorlage 16/1325 war ebenfalls Bestandteil der Beratungen am 7. und 14. November 2013. Die Vorlage 16/1288, sowie das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 (Vorlage 16/1266) wurden in die Beratungen ebenfalls mit einbezogen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fanden in der Sitzung am 14. November 2013 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktion der PIRATEN legte zur Sitzung am 14. November 2013 den als Anlage beigelegten Änderungsantrag vor. Mit den Stimmen der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP wurde der Antrag abgelehnt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallenden Teil des Einzelplans 07 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN für dessen unveränderte Annahme aus.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

**Anlage: Änderungsantrag zum Einzelplan 7
zum Haushaltsgesetz 2014**

Antrag

Kapitel **07 040**
Titel **TG 61**
Titelbezeichnung **Kinder- und Jugendförderplan**

Erhöhung des Baransatzes

2014

von 100.225.700 Euro
um 5.000.000 Euro
auf 105.225.700 Euro

Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan teilt sich in verschiedene Förderbereiche sowie in Struktur- und Projektförderung auf. Die Gelder werden über die zwei Landesjugendämter verwaltet. aufgrund der Form der Beantragung der Projektgelder kommt es nie zur Ausschüttung des gesamten Volumens des Kinder- und Jugendförderplanes. Im Jahr 2012 blieben rund 5 Mio. Euro in diesem Haushaltstitel übrig.

Um der Kinder- und Jugendhilfe den gesamten Betrag von rund 100 Mio. Euro zu Gute kommen zu lassen, ist es nötig, den Ansatz um 5 Mio. Euro zu erhöhen. So können die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe auch steigende Sach- und Personalkosten auffangen.